

# Leitkonzept

## HPZ BL

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
1.1 Wertebekenntnis	4
1.2 Grundlagen	4
2. Struktur und Organisation	4
2.1 Trägerschaft	4
2.2 Führung	4
2.3 Organigramm	5
2.4 Personal	5
3. Auftrag und Zielgruppe	5
4. Aufnahme und Übertritt	6
4.1 Aufnahme	6
4.2 Regionale Zuständigkeiten	6
4.3 Übertritt	6
4.4 Austritt	6
5. Angebot	6
5.1 Klassenunterricht	6
5.2 Fachunterricht	7
5.3 Sozialpädagogische Unterstützung im Unterricht	7
5.4 Therapien	7
5.5 Interner Psychologischer Dienst	8
5.6 BFB-Beratung	8
5.7 Ausserschulische Betreuung	8
5.8 Fahrdienst	8
6. Pädagogische Prinzipien	8
6.1 Individualisierung	8
6.2 Erziehung und Unterricht	9
6.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	9
6.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	9

7. Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung	9
7.1 Förderdiagnostik	9
7.2 Spezifische Fort- und Weiterbildungen	9
7.3 Mitarbeitergespräch	10
7.4 Interne Evaluation	10
7.5 Externe Evaluation	10
7.6 Leistungscontrolling	10
7.7 Finanzcontrolling	10
8. Finanzierung	10

## **1. Einleitung**

### **1.1 Wertebekenntnisse**

Das Heilpädagogische Zentrum Baselland (HPZ BL) ist ein Fachzentrum für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung.

### **1.2 Grundlagen**

- Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE
- Bildungsgesetz und Verordnungen zum Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft unter Einschluss der Verordnungen
- Verordnung für die Sonderschulung
- Kantonales Finanzhaushaltsgesetz
- Konzept Sonderschulung für den Kanton Basel-Landschaft
- Konzept Integrative Sonderschulung für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in Regelschulen
- Stiftungsurkunde, insieme Baselland Stiftung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Leistungsvereinbarung
- Leitbild des HPZ BL
- Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterreglement, insieme Baselland Stiftung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Qualitätshandbuch des HPZ BL

## **2. Struktur und Organisation**

### **2.1 Trägerschaft**

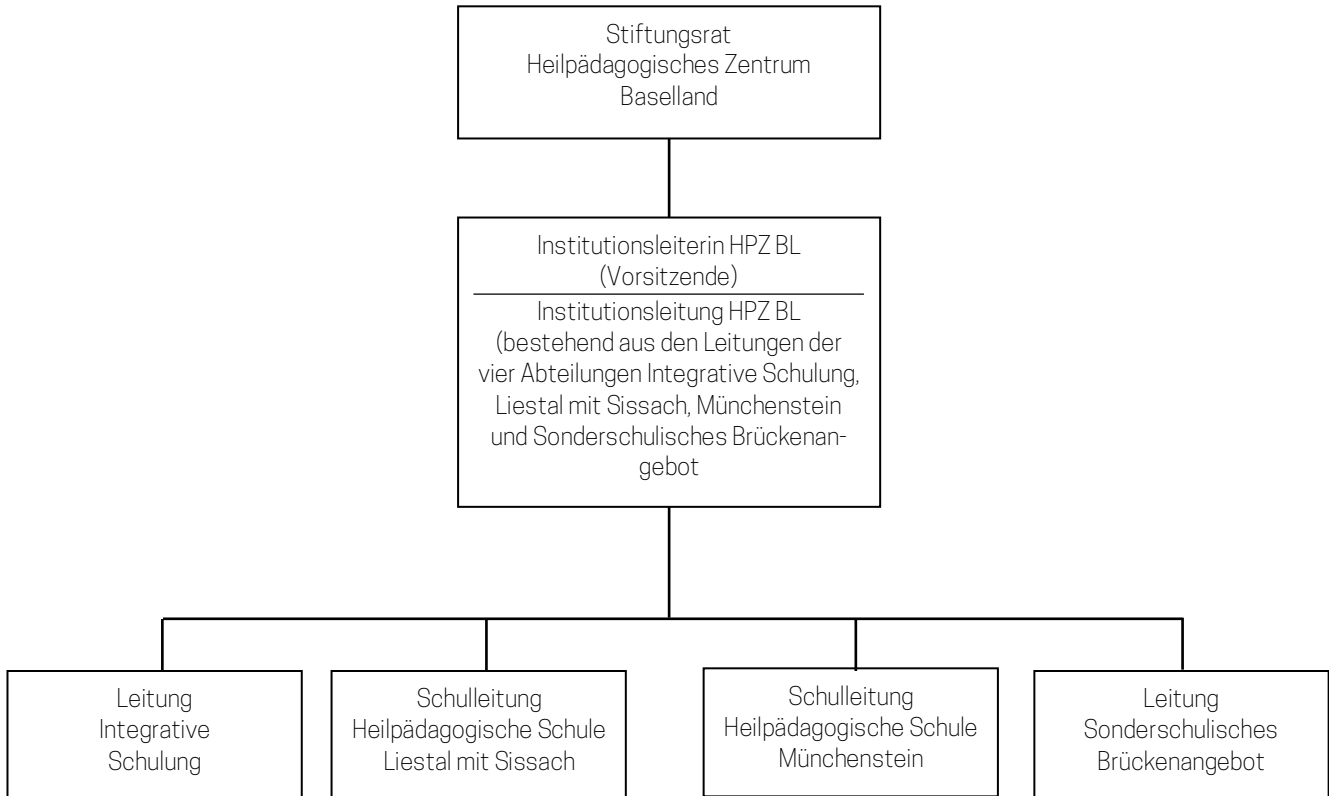
Das HPZ BL ist eine Institution von insieme Baselland Stiftung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

### **2.2 Führung**

Das HPZ BL wird von einer qualifizierten Institutionsleitung geleitet. Diese setzt sich personell aus den Leitungen der vier Abteilungen Integrative Schulung, HPS Liestal mit Sissach, HPS Münchenstein und Sonderschulisches Brückenangebot zusammen. Die Institutionsleitung wählt für vier Jahre eine Vorsitzende\*.

Die Institutionsleitung HPZ BL ist für die betriebsstrategische und operative Führung (organisatorisch, administrativ, pädagogisch, personell) zuständig und erstellt dafür Richtlinien und Reglemente.

## 2.3 Organigramm



## 2.4 Personal

Die Rechte und Pflichten des Personals sind im Mitarbeiterinnenreglement festgelegt. Die Mitarbeiterinnen des HPZ BL besitzen die notwendigen menschlichen und fachlichen Qualifikationen, um ihre anspruchsvolle Tätigkeit kompetent auszuüben. Sie verfügen über die erforderliche pädagogische, heilpädagogische oder therapeutische Ausbildung an einer durch den Bund und Kanton anerkannten Ausbildungsstätte oder erwerben eine solche im Laufe ihrer Tätigkeit. Für alle Mitarbeiterinnen bestehen Stellenbeschriebe.

## 3. Auftrag und Zielgruppe

Das HPZ BL hat den Auftrag, als heilpädagogisches Fachzentrum die Erziehung, Bildung, Förderung und Therapie von Schülerinnen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung aus dem Kanton Basel-Landschaft integrativ und separativ sicherzustellen.

## **4. Aufnahme und Übertritt**

### **4.1 Aufnahme**

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und gestützt auf die Empfehlung der Abklärungsstelle (Schulpsychologischer Dienst BL, Kinder- und Jugendpsychiatrie BL) bewilligt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, AVS Abteilung Sonderpädagogik, Stützmassnahmen für eine Sonderschulung. Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn. Der Aufnahmeentscheid obliegt der Institutionsleitung HPZ BL.

### **4.2 Regionale Zuständigkeiten**

- Integrative Schulung: Das Realisieren einer integrativen Schulung in der Wohngemeinde erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst BL oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Amt für Volksschulen und der Regelschulleitung.
- Separative Schulung: Die Standortzuteilung erfolgt nach dem Prinzip der Wohnortsnähe. Besteht an der zuständigen HPZ-Standortschule kein oder ein nicht geeignetes Platzangebot, so kann die Institutionsleitung HPZ BL die Zuweisung an den anderen Schulstandort vornehmen.

### **4.3 Übertritt**

Während der Schulzeit wechseln die Schülerinnen nach pädagogischen und betrieblichen Kriterien die Stufen. Ein Wechsel von der integrativen in die separative Schulung und umgekehrt ist möglich.

### **4.4 Austritt**

In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der IV-Beratung, in entsprechend indizierten Fällen auch der Stiftung MOSAIK, leitet das HPZ BL den Austritt frühzeitig ein und begleitet ihn beratend.

Übertritte in Klassen der Regelschule mit oder ohne spezielle Förderung sind möglich.

## **5. Angebot**

### **5.1 Klassenunterricht**

Der integrative Sonderschulunterricht für eine einzelne Schülerin mit Behinderung (Einzelintegration) erfolgt altersgemäss in der entsprechenden Regelklasse am Wohnort.

Der integrative Sonderschulunterricht für mehrere Schülerinnen mit Behinderung (Integrationsklasse) erfolgt altersgemäss in einer entsprechenden Regelklasse im näheren Umkreis des Wohnorts.

Der Unterricht in den HPZ-Standortschulen in Liestal mit Sissach und Münchenstein erfolgt in heterogenen Altersgruppen.

## 5.2 Fachunterricht

Als Ergänzung zum Klassenunterricht und zur Differenzierung des Angebotes bietet das HPZ BL in Kleingruppen Fachunterricht an:

- Textiles und nichttextiles Gestalten
- Musik und Rhythmik
- Kochen und Hauswirtschaft
- Religionsunterricht

Die integrierten Schülerinnen nehmen wenn immer möglich am Fachunterrichtsangebot der Regelschule teil.

## 5.3 Sozialpädagogische Unterstützung

Schülerinnen aller Altersstufen, die aus unterschiedlichen Gründen nebst der heilpädagogischen Betreuung auch auf sozialpädagogische Begleitung angewiesen sind sowie Schülerinnen, die ihr soziales Umfeld überfordern und von diesem überfordert sind, werden durch stützende und ergänzende Strukturen entlastet.

## 5.4 Therapien

- Pädagogisch-therapeutische Angebote  
Das HPZ BL bietet Logopädie und Psychomotorik an. Für Logopädie ist eine fachliche Abklärung Voraussetzung. Für Psychomotorik erfolgt auf ärztliche oder schulpsychologische Empfehlung eine fachliche Abklärung.  
Pädagogisch-therapeutische Massnahmen finden in der Regel als Einzelförderung statt, können bei entsprechender Indikation auch in der Kleingruppe angeboten oder im Klassenunterricht integriert werden.
- Medizinisch-therapeutische Angebote  
Das HPZ BL bietet Physiotherapie und Ergotherapie an. Die Therapeutinnen behandeln nur Schülerinnen, für die eine vorgängig eingeholte Kostengutsprache (IV, Arzt/Krankenkasse) vorliegt.  
Medizinisch-Therapeutische Massnahmen finden in der Regel als Einzelförderung statt, können bei entsprechender Indikation auch in der Kleingruppe angeboten oder im Klassenunterricht integriert werden.

## 5.5 Interner Psychologischer Dienst

Der interne Psychologische Dienst bietet Beratungen und Coaching für die Institutionsleitung, die Mitarbeitenden des HPZ BL und die Erziehungsberechtigten an und begleitet Erziehungsprozesse von Schülerinnen.

Die Zusammenarbeit mit kantonalen Abklärungsstellen sowie die Beratung und Begleitung integrierter Massnahmen in Absprache mit dem SPD oder KJP sind weitere Arbeitsfelder.

## **5.6 BFB-Beratung**

BFB-Beratung ist Beratung, Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten, die mit einer Schülerin mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung arbeiten. Im Fokus der Beratung ist das gesamte Setting. Die Arbeit erfolgt im Schnittfeld von Heilpädagogik, Therapie, Pflege, Psychologie, Psychiatrie und Medizin.

## **5.7 Ausserschulische Betreuung**

- Mittagsbetreuung  
Über den Mittag bleiben die Schülerinnen je nach Stundenplan in der Schule. Sie erhalten eine Mittagsverpflegung und fachliche Betreuung.  
Die integrierten Sonderschülerinnen können den Mittagstisch vor Ort besuchen.
- Hort  
Für die Schülerinnen der HPZ-Standortschulen bietet die Schule einen Hort an. Ein besonderes Konzept regelt den Betrieb.

## **5.8 Fahrdienst**

Für Schülerinnen, die den Schulweg nicht selbständig zurücklegen können, organisiert das HPZ BL einen Fahrdienst. Die Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen ist vertraglich geregelt.

Die Schule unterstützt die Schülerinnen bei der Umschulung auf die Öffentlichen Verkehrsmittel und überprüft jährlich, ob der Schulweg selbständig bewältigt werden kann.  
Die Fahrkosten werden vom Kanton übernommen.

# **6. Pädagogische Prinzipien**

## **6.1 Individualisierung**

Die individuelle Förderdiagnostik bestimmt, wo und wie jede Schülerin inhaltlich (Themen), intentional (Ziele), methodisch (Vorgehen) und motivational (Interessen) gefördert wird. Der Lehrplan des Kantons Basel-Landschaft gilt als Richtlinie, das Stufenkonzept des HPZ BL als verbindliche Grundlage.

## **6.2 Erziehung und Unterricht**

Die Verbindung des schulischen Angebots mit einer sozialpädagogischen Betreuung garantiert Erziehung und Förderung im gesamten schulischen Alltag. Erziehungsmassnahmen ergänzen die Ziele der schulischen Förderplanung.



### **6.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Das pädagogische, sozialpädagogische und therapeutische Personal des HPZ BL arbeitet während und ausserhalb des Unterrichts eng zusammen. Die professionelle, kooperative und interdisziplinäre Zusammenarbeit gewährleistet durch die Vernetzung der fachlichen Ressourcen die erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben und Aufträge. Sie garantiert die nachhaltige Förderung der Schülerinnen.

### **6.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Die Klassenlehrpersonen der HP-Standortschulen bieten pro Schuljahr einen Elternabend für ihre Klasse an. Innerhalb der integrativen Sonderschulung gelten die Regelungen der entsprechenden Regelschulen.

Die Förderdiagnostik regelt den regelmässigen Einbezug der Erziehungsberechtigten in die schulische Förderung und die erzieherischen Massnahmen.

Das zuständige Mitglied der Institutionsleitung organisiert pro Schuljahr einen Gesamtelternabend in den HP-Standortschulen.

## **7. Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung**

### **7.1 Förderdiagnostik**

Die Förderdiagnostik regelt nach zeitlichen Vorgaben, bezogen auf den Schuljahresverlauf, das Festhalten des individuellen Standes jeder Schülerin (Förderdiagnose), das Formulieren von individuellen Förderzielen (Förderplanung) und durch das Festlegen von Handlungsstrategien, die interdisziplinäre Zusammenarbeit (Evaluation der Förderziele).

### **7.2 Spezifische Fort- und Weiterbildung**

Die Mitarbeiterinnen sind zur Fortbildung verpflichtet. Diese kann von der vorgesetzten Stelle auch angeordnet werden. Die Institutionsleitung HPZ BL überwacht die Fortbildungspflicht und fördert die Weiterbildung im Rahmen der Bedürfnisse und Interessen der Schule.

### **7.3 Mitarbeitergespräch**

Das Mitarbeitergespräch wird von einem Mitglied der Institutionsleitung mit allen Mitarbeiterinnen unabhängig von der Grösse des Pensums in der Regel jährlich durchgeführt. Das Reglement enthält alle relevanten Bestimmungen.

### **7.4 Interne Evaluation**

In einem 4-Jahres-Rhythmus werden bei Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und weiterführenden Institutionen Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Schule lanciert. Beim Personal wird die Berufszufriedenheit regelmässig evaluiert.

## **7.5 Externe Evaluation**

Das Amt für Volksschulen organisiert regelmässige externe Evaluationen.

## **7.6 Leistungscontrolling**

Die mit dem Kanton Basel-Landschaft vereinbarten Leistungen werden jährlich überprüft und ausgewertet. Es findet jährlich ein Gespräch zum Leistungscontrolling statt.

## **7.7 Finanzcontrolling**

Die mit dem Kanton Basel-Landschaft vereinbarten finanziellen Vorgaben und der Umgang mit den finanziellen Ressourcen werden jährlich überprüft und ausgewertet. Es findet jährlich ein Gespräch zum Finanzcontrolling statt.

## **8. Finanzierung**

Die mit dem Kanton Basel-Landschaft ausgehandelten Schulkostenpauschalen decken sämtliche Aufwendungen für Schülerinnen, welche in einer der vier Abteilungen durch das HPZ BL unterstützt werden.

Die Kosten für den Transport der Schülerinnen zur Bewältigung des Schulwegs sind durch Kostengutsprachen des Kantons Basel-Landschaft gedeckt.

Die Erziehungsberechtigten müssen sich an den Kosten für das Mittagessen und die Betreuung im Hort beteiligen.

\* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 22.03.2019